

Erstellt 03-10-2022
Überarbeitet am (Datum) 19-09-2024
SDS version 1.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AALBORG WHITE cement
Produkt-nr.: -
UFI: YDGP-DD8F-MF0C-UEXN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Bindemittel für natürliche und künstlich hergestellte Zuschlagmaterialien wie Sand, Kies und Steine bei der Herstellung von Mörtel, Putz und Beton. AALBORG WHITE® enthält kein wasserlösliches Chrom 6+ und ist daher Chromneutral, da keine chrombasierten Rohstoffe in der Produktion verwendet werden. Dadurch werden die EU-weiten Forderungen eines Maximalwertes von 2 mg/kg löslichem Chrom (VI) in Zement unter normalen og trockenen Lagerungsverhältnissen ohne Zeitbegrenzung beobachtet.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Aalborg Portland
Rørdalsvej 44
DK-9100 Aalborg
Denmark
+45 9816 7777
www.aalborgportland.dk

Kontaktperson und e-mail:

cement@aalborgportland.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: KN

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008):
Skin Irrit. 2;H315
Eye Dam. 1;H318
STOT SE 3;H335

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Einatmen von Staub vermeiden. (P261)
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. (P302 + P352)
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P304 + P340 + P312)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P305 + P351 + P338 + P310)

2.3. Sonstige Gefahren

Häufiges Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Lungenerkrankungen. Enthält: Calciumoxid. Beim Mischen mit Wasser entsteht Calciumhydroxid, das sich ätzend auf Haut und Augen auswirken kann.

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1./3.2. Stoffe/Gemische**

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
Portlandzement	- / -	65997-15-1	266-043-4	Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335	60-100	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.
Betroffenen unter Beobachtung halten.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat suchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Kein Erbrechen einleiten.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidung ausziehen.
Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Umgebungsbrand:
Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Kann bei einem Brand gesundheitsschädliche Abgase erzeugen, die Kohlenmonoxid enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser, das in Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, kann ätzend wirken.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Einatmen sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz auffegen/sammeln und wiederverwerten oder in geeignete Abfallbehälter füllen.
Nicht fegen - verschüttete Substanz mit Sauger aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.
In fest verschlossener Originalverpackung lagern.
Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):
-

DNEL/PNEC-Wert:

Keine Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.
Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:**Atemschutz:**

Bei ungenügender Belüftung Atemschutz mit Filter P2 tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (> 0,11 mm) tragen. Schutzhandschuhe muss EN 374 entsprechen.
Durchdringungszeit: > 480 min.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Empfohlen:

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
 Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	>1250
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	11-13,5, 20 °C (water-solid ratio: 1:2)
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	Mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	2,75-3,2 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße	5-30 µm
---------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	n	Spezies	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Einatmen kann zu Reizungen an den oberen Atemwegen führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Keine Daten.	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verwendete Quellen:**

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vor-gesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:**Verwendete Quellen:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

EU Verordnung nr. 276/2010

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2;H315 Berechnungsmethode

Eye Dam. 1;H318 Berechnungsmethode

STOT SE 3;H335 Berechnungsmethode

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

Allgemeines Update.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.3